Dezember 2020 | Nr. 323

WAIZENKIRCHNER GEMEINDE NACHRICHTEN

INHALT:

Meldeamt 2

Aktuelles.....2-6, 8-10

Alten- u. Pflegeheim 5

Gesundheit 7

Wohnbau 11

Abfuhrplan..... 12-13

Politik..... 14-21

Kaufmannschaft.....22-23

Gem2go 24

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr!

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Geburten

Klopf Katrin und Doppelbauer Matthias
Sohn **Michael**

Watzenböck Manuela und Rudolf
Sohn **Niklas Raffael**

Orthofer Martina und Werner
Sohn **Benedikt**

Sterbefälle

Gref Sara, Waldweidenholz 12, verstorben am 29.09.2020 im 100. Lebensjahr

Schütz Günther Gottlieb, Klosterstraße 11, verstorben am 04.10.2020 im 72. Lebensjahr

Steinmair Katharina, Unterwegbach 24/2, verstorben am 22.10.2020 im 83. Lebensjahr

Starlinger Theresia, Klosterstraße 11, verstorben am 26.10.2020 im 97. Lebensjahr

Aigner Maria, Purgstall 15, verstorben am 03.11.2020 im 77. Lebensjahr

Berndorfer Martina, Anrath 1, verstorben am 06.11.2020 im 52. Lebensjahr

Ahammer Marlis Renate, Klosterstraße 11, verstorben am 12.11.2020 im 81. Lebensjahr

Sterbefälle

Bremberger Julius, Klosterstraße 11, verstorben 26.11.2020 im 90. Lebensjahr

Hofinger Anna, Klosterstraße 11, verstorben am 28.11.2020 im 86. Lebensjahr

Miksa Edda, Klosterstraße 11, verstorben am 01.12.2020 im 82. Lebensjahr

Kaltenhauser Ferdinand, Klosterstraße 11, verstorben am 03.12.2020 im 82. Lebensjahr

Ebner Anna, Klosterstraße 11, verstorben am 10.12.2020 im 87. Lebensjahr

Weber Maria, Klosterstraße 11, verstorben am 13.12.2020 im 74. Lebensjahr

Stellenausschreibung

Gemäß § 9 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002-OÖ. GDG 2002 wird beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Lehrling Bürkokaufmann/Bürokauffrau - Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin

Voraussetzungen:

- Vollendung des 15. Lebensjahres
- **sehr gute EDV-Kenntnisse** (Office-Paket, Internet)
- **sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise** (Kommunikationsstärke)
- Gutes Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- **sehr gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse**

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002.
Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Eignungstest und Hearings durchzuführen bzw. damit ein externes Personal-Beratungsunternehmen zu beauftragen.

Dienstbeginn:
ehestmöglich,
spätestens 01. April 2021

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich aktuellem Lebenslauf und Angabe der Motivation und der Zielvorstellung für die angestrebte Funktion übermitteln Sie bitte **bis spätestens 15. Jänner 2021** direkt an das Marktgemeindeamt Waizenkirchen, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 3 oder per Mail an gemeinde@waizenkirchen.at

Für Fragen steht Amtsleiter Josef Rabeder, Tel. 07277/2255-21 gerne zur Verfügung.

Umlegung der Eferdinger Bundesstraße im Bereich „Eder zu Edt“

Im November 2020 erfolgte die Fertigstellung der umgelegten Bundesstraße im Bereich Oberviehbach. Insgesamt wurde die Bundesstraße auf einer Länge vn ca. 1,3 km umgelegt und begradigt. Durch die Entschärfung der Kurven wird auch die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht.

Ein besonderer Dank gilt der Familie Franz und Walpurga Jungreithmaier aus Oberviehbach 7, welche durch ihre Zustimmung zur Verlegung das Bauvorhaben erst ermöglicht haben.

Essen auf Rädern

Zur **Verstärkung** unseres „Essen auf Rädern“-Teams **suchen** wir **ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer**, die flexibel an verschiedenen Wochentagen unterstützen möchten.

Jede/r Fahrer/in sollte noch über gute Fahrkenntnisse verfügen.

Grobe Aufgabenbeschreibung:

Die fertigen Portionen der Altenheimküche müssen in das Auto einsortiert und dann an ca. 25-30 Bezieher ausgeliefert werden.
Damit ist man 2 bis 2,5 Stunden beschäftigt, begonnen wird um ca. 10 Uhr.
Die Fahrer sind (derzeit) in 3 Gruppen aufgeteilt und fahren jeweils 2-3x alle drei Wochen.

Bei Interesse und Fragen bitte um Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 07277/2255-0

Sachkundenachweis

Sachkunde-Vortragsgemeinschaft Dr. Klaus-Dieter Strobach und Mag. Dr. Peter Kollmann:

Termine für das erste Halbjahr 2021:

- Freitag, 15. Jänner 2021 im Gasthof Stritzing, Stritzing 8, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen
- Freitag, 12. Februar 2021 im Gasthof Stritzing, Stritzing 8, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen
- Freitag, 05. März 2021 im Gasthof Klinger, Jeding 1, 4673 Gaspoltshofen
- Freitag, 02. April 2021 im Gasthof Stritzing, Stritzing 8, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen
- Freitag, 07. Mai 2021 im Gasthof Stritzing, Stritzing 8, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen
- Freitag, 04. Juni 2021 im Gasthaus Stritzing, Stritzing 8, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen

Der Sackundenachweis findet jeweils um 18:00 Uhr statt.

OÖ Hundesportschule Neumarkt-Grieskirchen

Termine für das Jahr 2021:

- Freitag, 26. Februar 2021
- Freitag, 25. Juni 2021
- Freitag, 27. August 2021
- Freitag, 26. November 2021

Jeweils um 19:00 Uhr im Vereinsheim der Hundesportschule Neumarkt, gegenüber dem Bahnhof, hinter der Firma Hexcel.

Hunde abmelden

Da in den letzten Jahren vereinzelt Hunde nicht abgemeldet wurden, entstanden zur Vorschreibung der Hundeabgabe im Februar einige Missverständnisse.

Wir bitten daher alle Hundebesitzer, die ihren Hund vergessen haben abzumelden, dies bis spätestens **10. Januar 2021** bekannt zu geben.

Danke für Ihre Mithilfe!

Praxistag Truppmannausbildung

Am Samstag, 03. Oktober 2020 fand in Unterheuberg der Praxistag der Truppmannausbildung der Feuerwehren Heiligenberg, Stillfüssing, Ritzing, Waizenkirchen und Unterheuberg statt.

Ziel dieses Praxistages ist, dass an den vorangegangenen vier Ausbildungstagen gelernte theoretische Wissen zu wiederholen und gleichzeitig in der Praxis anzuwenden, sowie das Arbeiten in der Gruppe bzw. im jeweiligen Trupp zu üben.

Aufgrund der hervorragenden Vorbereitung, durch die zahlreichen Ausbildner aus den 5 Feuerwehren, konnten alle 13 Teilnehmer den Praxistag, der den Abschluss der Truppmann Ausbildung darstellt, positiv absolvieren.

Wir möchten auf diesem Weg noch allen Ausgebildeten recht herzlich zu ihren Leistungen gratulieren und wünschen ihnen alles Gute für ihre weitere Feuerwehrlaufbahn.

Foto: Carola Berndorfer / Alois Sandberger

Übung der 4 Feuerwehren

„Brandverdacht in einem Landwirtschaftlichen Objekt“ so lautete der Alamierungstext zur Übung der vier Waizenkirchner Feuerwehren am 02. Oktober 2020 in Lindbruck.

Als zusätzliche Schwierigkeit wurde den Feuerwehren mitgeteilt, dass die Bäuerin beim Versuch die Maschinenhalle zu löschen nicht mehr aus der selbigen herausgekommen ist.

Nach dem Eintreffen am Einsatzort erkundigte sich der Einsatzleiter Georg Sandberger über die Sachlage und veranlasste anschließend eine Durchsuchung der Maschinenhalle durch Atemschutztrupps. Nach der **Rettung der Bäuerin** konnten die anwesenden Feuerwehren den Brand durch einen gezielten **Löschangriff** innen und außen an der Maschinenhalle rasch löschen.

Foto: Feuerwehr Unterheuberg

Unter Einhaltung der derzeitigen Corona Maßnahmen fand vor Ort im Anschluss eine kurze Nachbesprechung der Übung statt.

An der Übung beteiligten sich folgende Feuerwehren: Stillfüssing, Ritzing, Waizenkirchen und die austragende Feuerwehr Unterheuberg.

Einen herzlichen Dank an die Familie Rabeder für das zur Verfügungstellen ihrer Maschinenhalle.

Momente aus dem Alten- und Pflegeheim

Herbstdekorationen gebastelt von der 4.a der NMS

Besonders gefreut haben wir uns über eine nette Geste der 4.a Klasse der Neuen Mittelschule Waizenkirchen. Im Unterricht haben die Schüler herbstliche Dekorationen, wie z.B. bemalte Kürbisse und Blätter gebastelt.
An einem Nachmittag wurden uns diese Basteleien im Garten übergeben, die wir im ganzen Heim verteilt und aufgestellt haben.
Wir möchten uns im Namen aller Bewohner und Bediensteten sehr herzlich dafür bedanken!

Biotonne

Wir bitten Sie die Biotonne bei Minusgraden erst am Tag der Abholung hinauszustellen.
Sollte die Biotonne schon früher bereitgestellt werden, kann - aufgrund einer möglichen Vereisung - nicht versichert werden, dass die Biotonne vollständig entleert wird. Ebenfalls könnte die Tonne spröde werden und somit beim Ausheben einreißen.

Aufgrund der geringen Abfallmengen in den Wintermonaten (es werden fast nur Küchenabfälle entsorgt), wird die Biotonne ab November 2020 in den Monaten November bis Februar alle 4 Wochen abgeholt!

Blutspendeaktion Waizenkirchen

Die Marktgemeinde Waizenkirchen und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden Sie herzlich ein zur

Blutspendeaktion Waizenkirchen

Mittwoch, 10. Februar 2021
Donnerstag, 11. Februar 2021
15:30 - 20:30 Uhr
in der Landwirtschaftsschule

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:
- Eine Impfung mit Totimstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:
- Desensibilierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:
- Zahnsteinentfernung
- Zanextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den lezten 2 Monaten:
- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:
- Aufenthalt in Malariagebieten

Winterdienst

Winterdienst auf Gehsteigen im Ortsgebiet

Es wird auf den in der Straßenverkehrsordnung normierten Winterdienst auf Gehsteigen im Ortsgebiet aufmerksam gemacht:

§ 93 Abs. 1 StVO 1960 lautet:

Pflichten der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Sollte eine Person wegen Unterlassung der Räum- und Streupflicht durch Sturz zu Schaden kommen, so haftet der Liegenschaftseigentümer zivilrechtlich nach § 1319a ABGB.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Überwachung der Streupflicht nicht alleine Sache der Gemeinde ist, sondern jedermann Anzeige bei der nächsten Sicherheitsdienststelle erstatten kann, wenn diese Räum- und Streupflicht verletzt wird. In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass durch fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von der Anrainerpflicht gem. 93 StVO befreit werden und sie sich nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt geräumt werden.

Die Gemeinde führt die Räumung und Streuung lediglich dann durch, wenn dies im organisatorischen Ablauf bzw. bei entsprechender Verfügbarkeit von Personal und Maschinen möglich ist. Sie geht dabei jedoch keinerlei Verpflichtung ein.

Dachlawinen

Hauseigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Gefährdungen durch Dachlawinen oder Eiszapfen beseitigt werden. Ein bloßes Aufstellen von Dachlatten ist zwar eine Vorbeugemaßnahme gegen Unfälle, befreit jedoch nicht vor einer allfälligen Haftung.

Winterdienst der Gemeinde

Die Gemeindemitarbeiter haben ein sehr großes Straßennetz zu betreuen. Durch die verschiedenen Höhenlagen in unserer Gemeinde ergeben sich auch unterschiedliche Straßenbedingungen. Es besteht das Bestreben, auch in diesem Winter die Schneeräumung so rasch wie möglich durchzuführen, den Streudienst entsprechend den Einsatzplänen zu erledigen und die Straßen, den jeweiligen Witterungsbedingungen angepasst, befahrbar zu erhalten.

Die Bevölkerung wird jedoch um Verständnis und Geduld gebeten. Es ist nicht möglich, dass überall gleichzeitig geräumt und gestreut werden kann.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Straßenzüge, die derart verparkt sind, so dass die verbleibende Fahrbahnbreite für das Durchkommen der Räumfahrzeuge zu schmal ist, nicht geräumt werden können.

Wir ersuchen die Straßenbenützer ihre Fahrweise den zeitbedingten Witterungsverhältnissen anzupassen und ihre Fahrzeuge wintertauglich (Winterreifen, evtl. Schneeketten) auszustatten.

Kursprogramme der ÖGK

In Grieskirchen starten im Frühjahr 2021 folgende Kurse & Workshops:

Leichter leben!

Kursstart:
Dienstag, 23.02.2021 bis Dienstag, 20.04.2021 um 18:00 Uhr im ÖGK Kundenservice Grieskirchen

Die Österreichische Gesundheitskasse bietet in Zusammenhang mit der VHS OÖ ein Gewichtsreduktionsprogramm für Erwachsene an. In Gruppen mit max. 16 Teilnehmer/innen werden Sie von einer Ernährungsfachkraft dabei unterstützt Ihre Ernährung umzustellen. Parallel dazu lernen Sie von einem/einer ausgebildeten Bewegungstrainer/in wie Sie mehr Bewegung in Ihren Alltag bringen und wie viel Spaß leichtes Ausdauertraining in der Gruppe macht.

- Für Erwachsene mit BMI von 25 - 29,9
- 5 Ernährungs- + 3 Bewegungstermine
- Kosten: Selbstbehalt € 20,00

Information und Anmeldung:
E-Mail: abnehmprogramm@oegk.at
Internet: www.gesundheitskasse.at

Gesund essen von Anfang an!

Termin:
Dienstag, 16.03.2021 um 17:00 Uhr im Klinikum Wels-Grieskirchen

Die Ernährungsweise während der Schwangerschaft ist für eine optimale Entwicklung des Babys besonders wichtig. Deshalb bietet die ÖGK allen Schwangeren kostenlose Workshops zum Thema „Ernährung in der Schwangerschaft“ an - inklusive einer Pause mit gesunden Snacks.

- Für Schwangere und „frischgebackene“ Eltern
- Dauer: 3 Stunden - Jausenpause inklusive

Information und Anmeldung:
E-Mail: essenvonanfangan@oegk.at
Internet: www.gesundheitskasse.at/essenvonanfangan

Starke Eltern von Anfang an!

Termin:
Donnerstag, 06.05.2021 um 18:00 Uhr in der ÖGK Kundenservice Grieskirchen

Ein Kind zu bekommen ist eine besondere Herausforderung - auch für die Paarbeziehung. Eltern zu werden bedeutet plötzlich zu dritt zu sein. Aus der Zweierbeziehung wird eine Familie. Im Workshop erhalten Sie wertvolle Tipps, wie Sie in Ihre Zukunft zu dritt starten.

- Für werdende Eltern
- Dauer: 2 Stunden

Information und Anmeldung:
E-Mail: starkeeltern@oegk.at
Internet: www.gesundheitskasse.at

herz.gesund.leben

Das Herz arbeitet für uns ein Leben lang! Siebzig Mal in der Minute pumpt es sauerstoffreiches Blut in die Gefäße, im Laufe eines Lebens rund drei Milliarden Mal. Das Kreislaufsystem versorgt sämtliche Zellen des Körpers auf 100.000 Kilometern Strecke mit Blut - von der Geburt bis zum Tod über 18 Millionen Liter.

Risikofaktoren für unser Herz

Wie lange Herz und Gefäße einwandfrei funktionieren, hängt vom Zusammenspiel der eigenen genetischen Ausstattung und dem Vorhandensein schädigender äußerer Einflüsse, auch Risikofaktoren gennant, ab. Auf einige hat der Einzelne keinen Einfluss, zum Beispiel Geschlecht oder Alter. Einige können mit Medikamenten behandelt werden, wie etwa ein hoher Blutdruck oder Diabetes. Und schließlich gibt es die Lebensstil-Risikofaktoren, am wichtigsten **Rauchen, Übergewicht, Bewegungsmangel und Stress**, mit denen jeder Mensch das Schicksal seines Herz-Kreislauf-Systems ganz direkt steuert.

Keiner der genannten Faktoren steht dabei für sich alleine. Sie alle beeinflussen sich gegenseitig, verstärken sich, oder heben sich auf.

Herz gesund leben - in jedem Alter
Bei „guter Pflege“ behält das Herz seine Kraft bis ins hohe Alter. Jedoch kann es bei schlechten „Arbeitsbedingungen“ schon früh an seine Grenzen stoßen, Was gut für Herz und Gefäße ist, hält ebenso die Organe gesund!

Viel Bewegung, eine ausgewogene Ernährung, wenig Stress, Nichtrauchen und das Halten des Normalgewichts schützen ebenso vor Depressionen, Krebs und vielen weiteren Erkrankungen.

herz.gesund.leben

Aktuelles aus der LEADER-Region Mostlandl Hausruck

„BürgerInnen gestalten ihre Heimat“. Die LEADER-Region Mostlandl Hausruck mit ihren 32 Gemeinden hat in den letzen Jahren viele Regionalentwicklungsprojekte unterstützt und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in der Region und zur Stärkung gesunder Dorfstrukturen geleistet.

Mit 31. Dezember 2020 läuft offiziell die Förderperiode LE14-20 aus. Die verfügbaren Mittel von EUR 2,7 Mio sind in über 60 Projekten gebunden und haben eine enorme Wertschöpfung in der Region ausgelöst. Viele Orte der Lebensqualität sind entstanden, die der Bevölkerung in den Gemeinden heute zur Verfügung stehen. Das ist gut und schön, noch besser ist, dass der 5% LEADER Anteil am Gesamtbudget Ländlicher Entwicklung europaweit unumstritten ist und auch zukünftig bleibt. D.h. zumindest in den nächsten beiden Jahren kann jede bestehende LEADER-Region bereits neue Mittel aus der neuen Periode 21-27 beantragen. Projekte können also fortlaufend entwickelt, eingereicht und Dank LEADER-Förderung umgesetzt werden. Ein fließender Übergang über 2020 hinaus ist gewährleistet. Schon heute laden wir Sie zum Nachdenken über mögliche neue LEADER-Projekte ein.

Kleinprojekte als unkomplizierte Alternative

Kleinprojekte machen LEADER lebendig und stiften unbürokratisch maximalen Nutzen in der Region.
Sie kennen die Pollhamer Aussichtsplatzerl, den öffentlichen Bücherschrank in Hofkirchen, den Fitnesspark der Naturfreunde in Grieskirchen, den Schaukasten der bienenfreundlichen Gemeinde Weibern, den Peuerbacher Food Coop, die Bildtafeln am Hochwimm in Pichl bei Wels oder den neu gestalteten Panoramaplatz in Kallham? Ja, dann kennen Sie zumindest ein LEADER-Kleinprojekt. Sie alle machen uns als Region ein Stück stärker, selbstbewusster und unabhängiger und haben eines gemeinsam: großes Engagement der Menschen dahinter und geringe Kosten von max. EUR 5.700,00.

Mehr Informationen über die Projekte und die Fördermöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage www.mostlandl-hausruck.at.
Für Gespräche steht die Geschäftsstelle der LEADER-Region Mostlandl Hausruck sehr gerne zur Vefügung!
Die nächste Sitzung des Projektauswahlgremiums findet am 8. März 2021 statt.

Foto: LEADER-Region Mostlandl Hausruck
v.l.: Geschäftsführerin Gerlinde Grubauer-Steininger, Obmann Martin Dammayr, Projektmanagerin Sophia Freymüller, Assistentin Kerstin Weinberger

Wussten Sie schon?

Gemeinsam mit 31 weiteren Gemeinden in der Region arbeiten wir an der Energiewende und am Klimaschutz. Im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Mostlandl Hausruck ist KEM-Managerin Petra Humer Ansprechpartnerin für die Menschen in unserer Gemeinde, für Betriebe und Initiativen, die ihren Alltag und ihr Umfeld klimafreundlicher gestalten wollen. Zudem gibt es die Möglichkeit Förderprojekte einzureichen, z.B. für Photovoltaik-Anlagen, Stromspeicher, Holzheizungen, Solaranlagen.
Tel.: 0676 4034077
E-Mail: humer@mostlandl-hausruck.at

Beihilfe für Fernpendler/innen

Fernpendlerinnen und Fernpendler, die regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz in Oberösterreich zum Arbeitsort hin und zurück fahren und hierbei die maßgebliche einfache Entfernung zwischen der Gemeinde des Hauptwohnsitzes und der Gemeinde des Arbeitsortes mindestens 25 km beträgt können um die Fernpendlerhilfe ansuchen.

Die Ansuchen für das jeweilige Kalenderjahr (=Beantragungsjahr) sind im folgenden Kalenderjahr beim Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz einzureichen.

Spätester Einreichungstermin ist der 31. Dezember dieses Jahres (Beispiel: Ansuchen für das Pendeljahr 2019 sind bis spätestens 31. Dezember 2020 einzubringen usw.)

Die Oö. Landesregierung hat zusätzlich einen ÖKO-Bonus in der Höhe eines 30 prozentigen Zuschlages zur Fernpendlerbeihilfe beschlossen. Dieser Bonus wird bis auf weiteres gewährt, wenn im jeweiligen Jahr, für das die Beihilfe beantragt wird, eine Jahreskarte des OÖVerkehrsverbundes erworben wurde.

Das jährliche Einkommen (steuerpflichtigen Bezüge Kennzahl 245) für Ansuchen für das Pendeljahr 2018 darf 26.000 Euro nicht übersteigen (die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für das Familienbehfilfe bezogen bzw. für das eine Unterhaltsleistung geleistet wird um 2.600 Euro).

Sie können das Formular

- direkt am Computer ausfüllen und online durch das anklicken des Feldes „Senden“ direkt an das Land Oö, Direktion Finanzen übermitteln,
- als PDF-Format ausfüllen, ausdrucken und auf dem Postweg oder per Fax ebenfalls direkt an das Land OÖ übermitteln oder
- am Gemeindeamt abholen, ausfüllen und wir übermitteln es für Sie mittels Postweg.

Tagesmütter/väter

Kombinierter Lehrgang zum/r TAGESMUTTER / VATER und Helfer/in - Die Liebe zu Kindern zum Beruf machen

Der Familienbund Oberösterreich GmbH sucht Tagesmütter/-väter in Oberösterreich.
Wir bieten Kinderbetreuung, Veranstaltungen für Eltern & Kinder, Familienberatung sowie pädagogische Ausbildungen & Vorträge, dabei arbeiten wir gerne im Team, pflegen einen wertschätzenden Umgang und haben Freude dabei, Familien in ihrem Alltag, in der Freizeit genauso wie in schwierigen Zeiten zu begleiten.

Viele Eltern sind auf der Suche nach flexibler, familiärer und qualitätsvoller Kinderbetreuung. Deshalb sind Tagesmütter und -väter sehr gefragt. Sie arbeiten nicht nur in ihrem eigenen Zuhause, sondern auch in Tagesstätten in Gemeinden und Unternehmen. Der **Familienbund Oberösterreich** bietet Menschen, die gerne mit Kindern arbeiten möchten, in Form einer qualifizierten Ausbildung, die Möglichkeit ihren Berufswunsch zu verwirklichen.

Tagesmütter/väter

Für Personen, die bereits eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen haben, gibt es eine Aufschulung zum/zur Tagesmutter/-vater und für Newcomer eine praxisnahe **Kombi Ausbildung zur Tagesmutter und Helferin**. Als Absolvent/in unseres Lehrganges können Kinder professionell zuhause, in Gemeinden oder Unternehmen betreut werden. Wer Kinder im eigenen Haushalt betreut, sollte über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Die Ausbildung zur Tagesmutter/-vater besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der Lehrgang vermittelt Wissen über folgende Themenbereiche: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Zeit- und Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m.

Im Anschluss an den Lehrgang ist eine **Anstellung als Tagesmutter/-vater** z.B. bei dem Familienbund Oberösterreich GmbH möglich.

Die nächsten Ausbildungen starten Februar 2021 in Linz und März 2021 in Wels. Im Rahmen des Bildungskontos des Landes OÖ können bis zu 30% der Kurskosten gefördert werden.

Nähere Infos und Anmeldung unter akademie@ooe.familien.at oder auf www.ooe.familienbund.at unter dem Menüpunkt „Bildung“.

OÖ FAMILIENBUND
Betreuung | Bildung | Beratung | Begegnung

Geflügelpest - Information

Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden.

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmten Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

<u>Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhten Geflügelpest-Risiko</u>

- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben
- **Grundsätzlich** ist Geflügel **im Stall** zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ - zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Ausnahmen gelten - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abzuzäunen.
- Im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%) der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der Veterinärabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft **anzuzeigen.**

Im Sinne des passiven Wildvogel-Geflügelpest-Screenings sind **tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel** immer der Veterinärabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft **zu melden.**

Es wird ersucht die genaue Lage bzw. die Koordinaten des Fundortes bekannt zu geben.

Risikogebiete in OÖ

WEIGL Liftsysteme

WERDE EIN TEIL VON UNS

Mit mehr als 240 Mitarbeitern in Österreich und Deutschland ist WEIGL der Marktführer im Bereich barrierefreies Wohnen und ein Garant für höchste Lösungskompetenz in allen Fragen rund um die Planung, Fertigung, Montage von Aufzugs- und Treppenlift-Anlagen aller Art. Unsere Anlagen finden sich überall dort, wo ausgereifte Technik und architektonische Lösungen für die zuverlässige Beförderung von Personen und Lasten zum Einsatz kommen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

- Mitarbeiter (m/w/d) für den technischen Verkaufsinnendienst
- HTL – Absolvent (m/w/d) für die Planung von Homeliftanlagen
- Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
- Monteure (m/w/d)
- Lehrlinge für die Bereiche Elektrotechnik, Metalltechnik oder Mechatronik

Nähere Infos zu den offenen Stellen unter: www.weigl.at/unternehmen/karriere

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:

Weigl-Aufzüge GesmbH & CoKG
z. H. Fr. Andrea Litzlbauer,
Webereistr. 14, 4730 Waizenkirchen
Tel: 07277 22 38-103, E-mail: karriere@weigl.at

www.weigl.at

Baubeginn 2. Bauabschnitt in Waizenkirchen

14 weitere moderne Mietkaufwohnungen der ISG in der Zeller Straße

Mit dem Bau des zweiten Bauabschnittes mit weiteren 14 modernen ISG-Mietkaufwohnungen wird voraussichtlich im Sommer 2021 begonnen.

Wie im ersten Bauabschnitt werden insgesamt fünf kompakte **Zweiraumwohnungen mit ca. 62 m²** und neun universelle **Dreiraumwohnungen mit ca. 78 bis 84 m²** errichtet.

Baufertigstellung ca. Ende 2022.

Interessenten können sich bereits jetzt bei der ISG für dieses neue Wohnprojekt unverbindlich vormerken lassen. Sie erreichen Ihre Ansprechpartner Frau Doris Wiesinger und Herrn Manfred Hechinger unter 07752 85828 0.

Innviertler Gemeinn. Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft
4910 Ried im Innkreis, 07752 858 28-0
www.isg-wohnen.at

ISG

WOHNEN FÜR GENERATIONEN

Pollheimerstraße 4 Waizenkirchen

Wir bauen für Sie

10 Mietwohnungen

- **Wohnfläche 42 - 75m²**
- **Gärten, Balkone und Terrassen**
- **barrierefrei**
- **hochwertige Ausstattung**
- **inkl. Küchen**
- **Provisionsfrei**

Fertigstellung Juli 2021

PMB Immo GmbH
BM Markus Pointinger
+43 677 61 230 529
office@lebau.at

ABFUHRPLAN 2021

Gebiet A

Engerer Ortsbereich	übriger Ortsbereich
Markt:	**Entleerung nur**
Bahnhofstraße	**alle 3 oder 6**
Baumgartnerstraße	**Wochen:**
Bräuberg	
Davidstraße	
Fasanweg	Auweidenholz
Feldweg	Bäckenhof
Inkobastraße	Breitwies
Kienzlstraße	Dittenbach
Klosterstraße	Eitzenberg
Kuefsteinweg	Esthofen
Lederergasse	Hueb bei Lindbr.
Losensteinstraße	Kollerbichl
Molkereistraße	Kropfleiten
Schiffermüllerstr.	Lindbruck
Schloßfeld	Niederspaching
Stelzhamerstraße	Oberviehbach
Trappelweg	Prambacherholz
Webereistraße	Punzing
Weidenholz	Purgstall
Zellerstraße	Ritzing
	Sittling
Ortschaften:	Stroiß
Aschach	Thall
Auwies	Unterheuberg
Hausleiten	Unterviehbach
Parzham	Weg
Waldweidenholz	Willersdorf

Strauchschnitt-termine 2021:

13.03.2021
10.04.2021
25.09.2021
16.10.2021

Ablieferung im Bauhof

von 8 bis 12 Uhr

Entleerung 2021

	1-wöch. **Grünes** Pickerl	2-wöch. **Rotes** Pickerl	3-wöch. **Blaues** Pickerl	6-wöch. **Gelbes** Pickerl	**Gelber Sack** Donnerstag	**Biotonne** Mittwoch	**Papier** Dienstag
JÄNNER	**MO 4.1.**		**MO 4.1.**				
	8.1.	8.1.					
	15.1.					13.1.	
	22.1.	22.1.	22.1.	22.1.			
	29.1.				28.1.		
FEBRUAR	5.2.	5.2.					9.2.
	12.2.		12.2.			10.2.	
	19.2.	19.2.					
	26.2.						
MÄRZ	5.3.	5.3.	5.3.	5.3.			
	12.3.				11.3.	10.3.	
	19.3.	19.3.					
	26.3.		26.3.				
APRIL	2.4.	2.4.					
	9.4.					**DO 8.4.**	**MI 7.4.**
	16.4.	16.4.	16.4.	16.4.			
	23.4.				22.4.	21.4.	
	30.4.	30.4.					
MAI	7.5.		7.5.			5.5.	
	14.5.	14.5.					
	21.5.					19.5.	
	28.5.	28.5.	28.5.	28.5.			
JUNI	4.6.				**FR 4.6.**	2.6.	1.6.
	11.6.	11.6.					
	18.6.		18.6.			16.6.	
	25.6.	25.6.				30.6.	
JULI	2.7.						
	9.7.	9.7.	9.7.	9.7.			
	16.7.				15.7.	14.7.	
	23.7.	23.7.				28.7.	27.7.
	30.7.		30.7..				
AUGUST	6.8.	6.8.					
	13.8.					11.8.	
	20.8.	20.8.	20.8.	20.8.			
	27.8.				26.8.	25.8.	
SEPTEMBER	3.9.	3.9.					
	10.9.		10.9.			8.9.	
	17.9.	17.9.					
	24.9.					22.9.	21.9.
OKTOBER	1.10.	1.10.	1.10.	1.10			
	8.10.				7.10.	6.10.	
	15.10.	15.10.					
	22.10.		22.10.			20.10.	
	29.10.	29.10.					
NOVEMBER	5.11.					**DO 4.11.**	
	12.11.	12.11.	12.11.	12.11.			
	19.11.				18.11.	17.11.	16.11.
	26.11.	26.11.					
DEZEMBER	3.12.		3.12.				
	10.12.	10.12.		.			
	17.12.					15.12.	
	24.12.	24.12.	24.12.	24.12.	**MI.29.12.**		
	31.12.						

Bitte die jeweilige Tonne am Tag der Abholung bis 6 Uhr bereitstellen.
ALLE GELBEN SÄCKE WERDEN AN EINEM TAG ABGEHOLT!

Gebiet B

Engerer Ortsbereich

Am Anger
Am Mitterfeld
Bergstraße
Brandhof
Breitenanger
Corethstraße
Doppelbauerstr.
Fadingerstraße
Fellingerstraße
Friedhofstraße
Fruhwirthstraße
Gärtnereistraße
Gföllnerstraße
Hochscharten
Höferstraße
Hohenfeldstraße
Hueberstraße
Jägergasse
Kramerstraße
Linzerstraße
Marktplatz
Meindlstraße
Petzstraße
Pfarrerberg
Pfarrwies
Pollheimerstraße
Prandtstraße
Pucherstraße
Reisingerweg
Römerstraße
Schmidgasse
Schulberg
Sonnenhang
Wasserweg
Wegbachstraße
Wiesmühle

übriger Ortsbereich

Ortschaften:

Gewerbepark
Imperndorf
Inzing
Keppling
Niederndorf
Oberwegbach
Passauer Straße
Schurrerpram-bach
Thallham
Unterwegbach
Waikhartsberg
Watzenbach
Weinzierlbruck

Entleerung nur alle 3 oder 6 Wochen:

Anrath
Brunnwald
Gföll
Grillparz
Holzing
Hueb bei Manzing
Kranabithen
Manzing
Moospolling
Obergschwendt
Röckendorferholz
Steinparz
Stillfüssing
Untergschwendt

Strauchschnitt-termine 2021:

13.03.2021
10.04.2021
25.09.2021
16.10.2021

Ablieferung im Bauhof
von 8 bis 12 Uhr

Entleerung 2021

	1-wöch. **Grünes** Pickerl	2-wöch. **Rotes** Pickerl	3-wöch. **Blaues** Pickerl	6-wöch. **Gelbes** Pickerl	**Gelber Sack** Donnerstag	**Biotonne** Mittwoch	**Papier** Montag
JÄNNER	**MO 4.1.**	**MO 4.1.**					
	8.1.		8.1.				
	15.1.	15.1.				13.1.	
	22.1.						
	29.1.	29.1.	29.1.	29.1.	28.1.		
FEBRUAR	5.2.						8.2.
	12.2.	12.2.				10.2.	
	19.2.		19.2.				
	26.2.	26.2.					
MÄRZ	5.3.						
	12.3.	12.3.	12.3.	12.3.	11.3.	10.3.	
	19.3.						
	26.3.	26.3.					
APRIL	2.4.		2.4.				
	9.4.	9.4.				**DO 8.4.**	**DI 6.4.**
	16.4.						
	23.4.	23.4.				21.4.	
	30.4.		23.4.	23.4.	22.4.		
MAI	7.5.	7.5.				5.5.	
	14.5.		14.5.				
	21.5.	21.5.				19.5.	
	28.5.						31.5.
JUNI	4.6.	4.6.	4.6.	4.6.	**FR 4.6.**	2.6.	
	11.6.						
	18.6.	18.6.				16.6.	
	25.6.		25.6.	.		30.6.	
JULI	2.7.	2.7.					
	9.7.						
	16.7.	16.7.	16.7.	16.7.	15.7.	14.7.	
	23.7.					28.7.	26.7.
	30.7.	30.7.					
AUGUST	6.8.		6.8.				
	13.8.	13.8.				11.8.	
	20.8.						
	27.8.	27.8.	27.8.	27.8.	26.8.	25.8.	
SEPTEMBER	3.9.						
	10.9.	10.9.				8.9.	
	17.9.		17.9.				
	24.9.	24.9.				22.9.	20.9.
OKTOBER	1.10.						
	8.10.	8.10.	8.10.	8.10.	7.10.	6.10.	
	15.10.						
	22.10.	22.10.				20.10.	
	29.10.		29.10.				
NOVEMBER	5.11.	5.11.				**DO 4.11.**	
	12.11.						
	19.11.	19.11.	19.11.	19.11.	18.11.	17.11.	15.11.
	26.11.						
DEZEMBER	3.12.	3.12.					
	10.12.		10.12.				
	17.12.	17.12.				15.12.	
	24.12.				**MI.29.12**		
	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.			

Bitte die jeweilige Tonne am Tag der Abholung bis 6 Uhr bereitstellen.
ALLE GELBEN SÄCKE WERDEN AN EINEM TAG ABGEHOLT!

Gebührensätze Waizenkirchen ab 1.1.2021 inkl. MWSt.

Wasser:

Benützungsgebühr	EUR	1,93/m³
Grundgebühr f. Wasserzähler	EUR	11,-/Jahr
Anschlussgebühr	EUR	15,24/m²
Mindestanschlussgebühr	EUR	2.284,70

Abwasser:

Benützungsgebühr	EUR	4,11/m³
Benützungsgebühr für die Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern je angefangener 300 m² Dachfläche	EUR	71,95
Anschlussgebühr bis 200 m²	EUR	25,42/m²
201 - 300 m²	EUR	21,51/m²
mehr als 300 m²	EUR	17,20/m²
Mindestanschlussgebühr	EUR	3.811,50

Aufschließungsbeiträge:

Wasser

Aufschließungsbeitrag für unbebaute Grundstücke pro Grundstücksfläche	EUR	0,726/m²
Erhaltungsbeitrag für unbebaute Grundstücke/Grundstücksfläche u. Jahr	EUR	0,11/m²

Abwasser

unbebaute Grundstücke pro Grundstücksfläche	EUR	1,453/m²
Erhaltungsbeitrag für unbebaute Grundstücke/Grundstücksfläche u. Jahr	EUR	0,24/m²

Abfall:

90 l Abfalltonne pro Entleerung	EUR	8,47
800 l Container pro Entleerung	EUR	75,35
90 l Müllsack (inkl. Sack)	EUR	8,80

Grundsteuer:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Hundeabgabe:

je Hund/Jahr	EUR	40,-
Wachhunde und sonstige Begleithunde	EUR	20,-

Schülerausspeisung und Verpflegung von anderen Personen durch das Altenheim:

EUR 3,20	für Schüler pro Essensportion von der Schülerausspeisung
EUR 3,55	f. Kindergartenkinder pro Essensportion vom Altenheim inkl. 10 % Ust.
EUR 4,20	ür sonstige Pers. pro Essensportion der Schülerausspeisung
EUR 7,20	inkl. 10 % Ust. pro Essensportion vom Altenheim

Altenheim:

Einbettzimmer mit Balkon	EUR	112,70
Einbettzimmer ohne Balkon	EUR	112,00
Zweibettzimmer	EUR	108,70

Tagesbetreuung:

Halbtagesbetreuung:	EUR	28,-
Ganztagesbetreuung:	EUR	56,-

Essen auf Rädern:

pro bezogener Essensportion im Gemeindegebiet von Waizenkirchen	EUR	8,90
ohne Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet	EUR	9,40

Freibad:

Tageskarte für Erwachsene	EUR	4,00
Ermäßigte Tageskarte *)	EUR	2,50
Familien-Tageskarte mit Familienkarte	EUR	9,00
Familien-Tageskarte 1 Elternteil mit einem Kind	EUR	5,50
Familien-Tageskarte 1 Elternteil mit zwei Kindern	EUR	7,00
Tageskarte für Erw. ab 16 Uhr	EUR	2,50
Ermäßigte Tageskarte *) ab 16 Uhr	EUR	1,80
Blockkarte für 10 Eintritte für Erwachsene	EUR	31,-
Ermäßigte Blockkarte für 10 Eintritte *)	EUR	20,-
Saisonkarte für Familien-1 Elternteil	EUR	59,-
Saisonkarte für Familien mit Familienkarte	EUR	86,-
Saisonkarte für Erwachsene	EUR	55,-
Ermäßigte Saisonkarte *)	EUR	41,-
Örtliche Schulklassen mit Begleitpersonen im Rahmen des Unterrichts	frei	
Sonstige Schülergruppen pro Pers.	EUR	2,-

**) Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Zivil- und Präsenzdiener und Pensionisten mit Ausgleichszulage.*

Marktstandsgebühren:

Marktstandsgebühr:	EUR	4,-/lfm
Mindestgebühr jedoch	EUR	12,00

Aufbahrungshallengebühren:

für die Benützung der Aufbahrungshalle pro Aufbahrung	EUR	66,-
für die Benützung der Aufbahrungshalle pro Aufbahrung bei Kinderbegräbnissen (bis zum 15. Lebensjahr)	EUR	46,-
für eine nur vorübergehende Benützung der Aufbahrungshalle pro angefangenem Tag	EUR	36,-

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 25.11.2020

Neubau Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen; Vergabe Totalübernehmerauftrag - Beschlussfassung

Die Vergabe des Totalübernehmerauftrages wurde vom Büro Mag. Dietmar Huemer, Wien nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als zweistufiges Verfahren ausgeschrieben.

In der ersten Stufe wurde die Ausschreibung als Auftragsbekanntmachung Eu-weit und national veröffentlicht und der 5.10.2020 von Teilnahmeanträgen festgelegt.

Teilnahmeanträge wurden von insgesamt 6 Firmen gelegt und zwar:

- Realtreuhand, Linz
- LAWOG, Linz
- Neue Heimat, Linz
- ISG, Ried/I.
- Bewerbergemeinschaft EWW Anlagentechnik GmbH/Welser Heimstättengenossenschaft
- OÖ. Wohnbau GmbH, Linz

Der Bewerber EWW/Welser Heimstättengenossenschaft musste ausgeschieden werden, weil sie die ausgeschriebenen Mindestanforderungen (Referenzprojekt) nicht erfüllt haben.

Aus den restlichen Bewerbern wurden die nach Referenzen 3 bestgereihten Bewerber (Real-Treuhand, LAWOG, OÖ. Wohnbau) für die als 2. Vergabestufe festgelegte Anbotslegung ausgewählt.

Es sind drei Angebote eingelangt und zwar:

1. Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH
2. LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
3. OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH

Nach erster Prüfung der Angebote fanden am 16.11.2020 mit den Angebotslegern Bietergespräche statt. Der Prüfung der Angebote liegen nunmehr folgende Angaben zu Grunde:

- Angebote der Bieter
- Ergebnis der Bietergespräche vom 16.11.2020

Die Bewertung der Angebote erfolgte nach den in der Angebotsunterlage festgelegten Zuschlagskriterien und den dort genannten Gesichtspunkten.

In Summe waren maximal 10.000 Punkte (100%) zu vergeben, diese verteilen sich wie folgt:

- Preis 7.000 Punkte (70%)
- Qualität der Leistung 3.000 Punkte (30%)
- Davon entfallen auf Umsetzungskonzept 1.500 Punkte (15%)
- Erfahrung und Qualifikation des Schlüsselpersonals 1.500 Punkte (15%)

Anhand der Prüfung ist Real-Treuhand mit 9.625 Punkten und einem Aufschlag von 5,68% als Bestbieter eingereiht worden. Der Totalübernehmeraufschlag deckt die Kosten des Totalübernehmers ab und ist in den Gesamtkosten von 9,24 Mio. Euro enthalten.

Nach einer Überprüfung des Büros Mag. Huemer wird die Auftragsvergabe an den Bestbieter empfohlen. Real-Treuhand hat bereits die Altenheime Kallham und Peuerbach abgewickelt und die Projekte wurden stets zur Zufriedenheit der Auftraggeber durchgeführt.

Der Gemeinderat beschloss mit Stimmenmehrheit, dass der Auftrag für die Durchführung der Totalübernehmerleistungen beim Neubau des Alten- und Pflegeheimes Waizenkirchen der Realtreuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH, Europaplatz 1a, 4020 Linz lt. Anbot vom 23.10.2020 mit einem angebotenen Totalübernehmeraufschlag von 5,68 % erteilt wird.

Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeuges; Finanzierungsplan

Der derzeit im Einsatz stehende Unimog ist Baujahr 1992 und daher dementsprechend reparaturanfällig. Zur Sicherstellung der Bauhofleistungen, vor allem des Winterdienstes ist daher die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges vorgesehen und wurden dazu Anbote von den Fabrikaten Mercedes Unimog U218 und alternativ eines JCB Fasttrac 4190 eingeholt.

Der Anschaffungspreis für den Unimog beträgt € 209.189,-- und für den Fasttrac € 251.568,-- inkl. MWSt. und Splittstreuer. Ungeachtet des Preisvorteiles entspricht der Unimog von der Konzeption und den Einsatzmöglichkeiten mehr und wird daher ein Ankauf des Unimog erwogen.

Der Gemeinderat hat einstimmig den mit Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung von 28.9.2020, GZ. iKD-2020-411019/5-Dx übermittelten Finanzierungsplan beschlossen.

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 25.11.2020

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Leuchtmittel; Auftragsvergabe

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2020 wurde der Grundsatzbeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage und Umstellung auf energieeffiziente Leuchtmittel im FJ 2021 gefasst. Aufgrund bestehender Fristen für die Förderansuchen ist die Vergabe der Arbeiten noch im heurigen Jahr zu beschließen. Daher wurden vom Büro AKUN die Ausschreibung für die Lieferung und Montage der Anlagenteile ausgearbeitet und insgesamt 6 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Zur Anboteröffnung am 19.11.2020 haben 4 Firmen ihr Anbot abgegeben.

Billigstbieter Firma Elin GmbH, Linz liegt geringfügig unter den Schätzkosten des Vorhabens und wurde nach einer Überprüfung von Büro AKUN für die Durchführung empfohlen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Auftrag für die Lieferung und Montage der Anlagenteile für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Waizenkirchen und Umstellung auf energieeffiziente Leuchtmittel an die Fa. ELIN GmbH, Emil Rathenaustraße 4, 4030 Linz zu einer überprüften Anbotssumme von € 348.578,28 inkl. MWSt. vorbehaltlich des Ergebnisses der Stillhaltefrist erteilt wird.

Anpassung der Infrastrukturkostenvereinbarung für Schenkungen

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.9.2017 wurde ein Infrastrukturkostenbeitrag für neue Baulandwidmungen eingeführt. Vor einem Widmungsbeschluss in Bauland ist der Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung mit dem Grundeigentümer lt. dem Muster des OÖ. Gemeindebundes zu vereinbaren.

Es wurde vorgeschlagen, die Höhe des Infrastrukturkostenbeitrages wie folgt festzusetzen: „15 % vom Brutto-Verkaufspreis des Grundstückes, bei unentgeltlichen Rechtsgeschäften mind. 15 % des durchschnittlichen Bauland-Preises für Wohnbaugrundstücke des dem Rechtsgeschäft vorangegangenen Jahres."

Weiters soll der Abschnitt V. durch den Abs. 4 wie folgt ergänzt werden:

(4) Sollte die Abwicklung des Infrastrukturkostenbeitrages treuhänderisch durch den Schriftenverfasser (Notar, Rechtsanwalt) erfolgen, entfällt die Besicherung nach Abs. (1).

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.9.2017 beschlossene Infrastrukturkostenvereinbarung wie folgt abgeändert wird:

Abschnitt III., Abs. (2) hat zu lauten:
(2) Die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen sind in der ANLAGE 5 aufgeschlüsselt und im Hinblick auf die der Marktgemeinde Waizenkirchen – und gegebenenfalls auf die kommunalen Versorgungsunternehmen – zukommenden Kosten auf der Grundlage von Schätzungen bewertet. Der im Sinne des Abs 1 erforderliche Kostenbeitrag beträgt 15 % des Baugrund-Bruttoverkaufspreises des Grundstückes, bei unentgeltlichen Rechtsgeschäften mind. 15 % des durchschnittlichen Bauland-Preises für Wohnbaugrundstücke in Waizenkirchen im Zeitraum des dem Rechtsgeschäft vorangegangenen Jahres.

Abschnitt V., Abs. (4) wird hinzugefügt:
(4) Sollte die Abwicklung des Infrastrukturkostenbeitrages treuhänderisch durch den Schriftenverfasser (Notar, Rechtsanwalt) erfolgen, entfällt die Besicherung nach Abs. (1).

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Übertragung der Erhaltungsverpflichtung an der Aschach von der Marktgemeinde Waizenkirchen an den HWS Aschachtal

Die Marktgemeinde Waizenkirchen ist Rechtsinhaber der Regulierung der Aschach im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Waizenkirchen und somit auch Erhaltungsverpflichtete für alle Regulierungsbauwerke.

Um zukünftig die Umsetzung von Maßnahmen aller Art entlang der Aschach zu vereinfachen, besteht die Möglichkeit, die Verpflichtung zum Erhalt und der Durchführung und Abwicklung von Instandhaltungsmaßnahmen dem HWS Aschachtal zu übertragen. Somit ist die Marktgemeinde Waizenkirchen nur noch anteilig an den Erhaltungskosten und den Baukosten von Renaturierungsmaßnahmen beteiligt.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit, dass der Bürgermeister beauftragt wird, die rechtlichen Möglichkeiten zur Übertragung der Erhaltungsverpflichtung an der Aschach an des HWS Aschachtal zu überprüfen, mit dem HWS Aschachtal entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und die erforderlichen Grundlagenerhebungen,

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 25.11.2020

Planungen und Berechnungen durchzuführen.

Fraktionsantrag der GRÜNEN: Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf geeigneten Gemeindegebäuden zur Eigenversorgung um nachhaltig zu wirtschaften

Um die Umstellung auf erneuerbare Energieträger zu forcieren und die Ausgaben der Gemeinde für Energie zu senken, sollen in Waizenkirchen Photovoltaik-Anlagen auf geeigneten Gemeindegebäuden errichtet werden, um mindestens den Eigenbedarf der jeweiligen Gebäude bzw. Einrichtungen zu decken.

Die Grünen Waizenkirchen empfehlen die Installation von ausreichend groß dimensionierten Photovoltaik-Anlagen auf den zur Genüge vorhandenen freien Dachflächen der Volksschule und der Mittelschule. Im Schulbetrieb fällt der Großteil des Stromverbrauches tagsüber statt. Genau dann, wenn Photovoltaik-Anlagen naturgemäß den meisten Strom produzieren. Somit ist eine sehr hohen Eigenverbrauchs-Quote garantiert und ein noch schnelleres Abzahlen der Errichtungskosten sichergestellt. Aber auch das Errichten von PV-Anlagen auf anderen geeigneten Gemeindegebäuden soll genau evaluiert werden und bei Eignung (geeignete Dachfläche, Wirtschaftlichkeit gegeben) durchgeführt werden.

Die Projekte sollen so bald als möglich in Angriff genommen werden, um noch vom Gemeindepaket des Umweltministeriums zu profitieren (Projektbeginn bis 31.12.2021). Die Gemeinde errichtet selbst die PV-Anlagen. Der Auftrag wird nach den gängigen Regelungen ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hat die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf geeigneten Gemeindegebäuden, nach eingehender Beurteilung durch fachkundige Experten der Eignung des jeweiligen Standortes, einstimmig beschlossen. Dafür werden von den zuständigen Personen des Gemeindeamtes Waizenkirchen und den politischen Gremien Erhebungen bezüglich konkreter Umsetzungsvarianten vorgenommen und Konzepte mit Angeboten eingeholt, die bei der nächsten GR-Sitzung zur Beschlussfassung kommen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.46 „Humer-Obergschwendt“, Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.46 „Humer Obergschwendt“ beschlossen.

Die Ehegatten Humer ersuchten mit Schreiben vom 18.06.2020 um Umwidmung ihres Grundstückes Nr. 6/2, KG Manzing, mit einer Fläche von 1128 m² von derzeit Grünland in ein bestehendes Wohnhaus im Grünland und einer umgebenden Baulandfläche. Diese Widmung wird auch als sogenannte „Sternchenwidmung“ bezeichnet. Durch die Grundbesitzer ist zukünftig ev. ein kleiner Zubau zum bestehenden Wohnhaus geplant, damit für die Kinder eine 2. Wohneinheit geschaffen werden kann. Dies ist auf Grund der derzeitigen Widmung als Grünland nicht möglich. Das betreffende Wohnhaus wurde mit der Baubewilligung vom 11.04.2003 als Einfamilienwohnhaus mit Garage und Anschluss an den öffentlichen Kanal genehmigt.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 46 „Humer-Obergschwendt“ betreffend dem Wohngebäude Obergschwendt 12 entsprechend der geänderten vorliegenden Planunterlagen für folgendes Grundstück beschlossen:

- Grundstück Nr. 6/2, KG. Manzing, mit einer Fläche von 1128 m²
- Geplante Widmung: Sonderausweisung im Grünland – bestehendes Wohngebäude im Grünland mit einer umgebenden Baulandfläche, wobei für eine Fläche im südlichen Bereich eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland – sogenannte SP1-Fläche – geschaffen wird; die bebaubare Fläche wird damit auf ca. 1000 m² beschränkt

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.49 „Auinger-Purgstall“ – Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.49 „Auinger-Purgstall“ beschlossen.

Die Ehegatten Auinger ersuchten mit Schreiben vom 29.06.2020 um Umwidmung einer Teilfläche ihres Grundstückes Nr. 1148/2, KG Waizenkirchen, von derzeit Grünland in Dorfgebiet. Es soll eine Fläche von ca. 58 m² südlich der bestehenden Widmung Dorfgebiet im Bereich ihres Wohnhauses umgewidmet werden. Es ist die Errichtung eines Pools vorgesehen. Die Bebauung mit einem Hauptgebäude soll untersagt werden und dafür die entsprechende SP3 Schutz- bzw. Pufferzone für die Umwid-

GR-Sitzung, 25.11.20

mungsfläche festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Flächenwidmungsplan Nr. 4., Änderung Nr. 49 „Auinger-Purgstall“ entsprechend der vorliegenden Planunterlage für folgendes Grundstück

- Teilfläche des Grundstückes Nr. 1148/2, KG Waizenkirchen, im Ausmaß von ca. 58 m² - Widmung Dorfgebiet mit einer Schutzzone SP3 – die Errichtung von Hauptgebäuden ist untersagt

GR-Sitzung, 17.12.20

Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses

a) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.07.2020

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 die Kosten für die neuen Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung in der NMS geprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:
In der Neuen Mittelschule wurden 5 Gruppenräume im Dachgeschoss neu errichtet, in der Volksschule wurden 3 Gruppenräume adaptiert. Die Gesamtkosten betrugen € 496.000,--, der Förderbetrag vom Bund betrug € 464.000,--, somit verbleiben € 32.000,-- welche durch einen Zuschuss des Ordentlichen Haushaltes im Finanzjahr 2019 bedeckt werden konnten.
Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass alles ordnungsgemäß verbucht wurde und dass das Projekt zweckmäßig und ordentlich umgesetzt wurde.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatssitzung am Do, 17.12.2020

b) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses am 27.10.2020
Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 die Prüfung aller Zahlungen an die Fraktionen; Schulungsgelder; Sitzungsgelder; Aufwandsentschädigungen Vizebürgermeister; Entlohnung Bürgermeister 2016 – 2019 überprüft.
Die Basis für die Entschädigung der politischen Arbeit auf Gemeindeebene bildet der § 34 der Oö. Gemeindeordnung. Als Grundlage wird der Bezug des nebenberuflichen Bürgermeisters herangezogen, welcher im Bürgermeisterbezügegesetz geregelt ist. Entsprechend der Gemeindeordnung gibt es Bezüge/Aufwandsentschädigung für folgende Funktionen: Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeindevorstand, Fraktionsobleute. Des Weiteren werden für Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte Sitzungsgelder für die Teilnahme an der jeweiligen Gemeinderatssitzung oder Ausschusssitzung ausbezahlt. Mit Änderung des Parteienförderungsgesetzes 2016 wurde die Zahlung von Schulungs- bzw. Förderungsgeldern an die politischen Gemeindeparteien eingestellt.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

c) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10.11.2020
Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die Prüfung aller Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von 2016 – 2019 überprüft.
Es wurde vom Prüfungsausschuss festgestellt, dass die vertraglich vereinbarte Indexierung für die Mietobjekte im Gemeindeamt bis dato vom Marktgemeindeamt Waizenkirchen nicht durchgeführt wurde, eine entsprechende Nachverrechnung ist zu veranlassen.
Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Finanzjahr 2019 betrugen im Finanzjahr € 26.481,83.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

d) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 02.12.2020
Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 die Eröffnungsbilanz 2020 überprüft.
Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz weist zum Anfangsstand 01.01.2020 Aktiva in der Höhe von 55.568.456,58 € und Passiva in der Höhe von 55.568.456,58 € auf.
Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Bewertung gemäß den angewendeten Methoden erfolgte.
Es wurde festgestellt, dass die Haushaltsrücklagen (Passiva) nicht mit den Zahlungsmittelreserven (Aktiva) übereinstimmen. Diese Diskrepanz ergibt sich daraus, dass die Bereinigung der Rücklagen auf der Aktiva-Seite erst im Finanzjahr 2020 erfolgte und somit nicht mehr in der Eröffnungsbilanz abgebildet werden konnte.

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 17.12.2020

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

BH. Grieskirchen; Prüfbericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages vom FJ 2020

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in der Sitzung am 24. Sept. 2020 beschlossene Nachtragsvoranschlag des Jahres 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. GemO einer Prüfung unterzogen. Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Gemeinderat hat den mit Schreiben der BH. Grieskirchen vom 7.12.2020 übermittelte und jedem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Prüfungsbericht über den Nachtragsvoranschlag 2020 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz nach den Bestimmungen der VRV 2015

Die Eröffnungsbilanz gem. den Bestimmungen der VRV 2015 umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie ist vom Gemeinderat zu beschließen, um sie bis spätestens 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Landesregierung vorlegen zu können.
Für die Erstellung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz sowie allfälliger nachträglicher Korrekturen gelten die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Fassung dieses Landesgesetzes enthaltenen Bestimmungen über den Rechnungsabschluss sinngemäß.

Der Gemeinderat hat die Eröffnungsbilanz 2020 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den oa. Grundsätzen erstellt und weist zum Anfangsstand per 01.01.2020 einen Anfangsstand von Aktiva in Höhe von € 55.568.456,58 und Passiva von ebenfalls € 55,568.456,58 auf.

Haushaltsvoranschlag samt Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 konnte so rechtzeitig erstellt werden, dass er nach Beschlussfassung zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann.
Als Zuführungen an die investiven Einzelvorhaben wurden die vereinnahmten Interessentenbeiträge sowie die in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehenen Anteile der operativen Gebarung veranschlagt.
Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse soll die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von € 800.000,00 beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wie folgt einstimmig beschlossen:

Finanzierungshaushalt:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	268.100,00	1.152.500,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.300,00	97.000,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	315.500,00	1.092.400,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	91.500,00	263.200,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	49.200,00	1.204.000,00
5 Gesundheit	48.200,00	1.018.100,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	637.700,00	848.600,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	22.700,00
8 Dienstleistungen	6.230.600,00	5.683.300,00
9 Finanzwirtschaft	4.337.900,00	598.000,00
Summe 0-9	**11.983.000,00**	**11.979.800,00**
Überschuss	**3.200,00**	

Ergebnishaushalt:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgen. Verwaltung	317.600,00	1.184.000,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	20.300,00	194.100,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	426.400,00	1.378.000,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	127.400,00	266.600,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	49.200,00	1.205.200,00
5 Gesundheit	47.200,00	1.018.100,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	723.700,00	1.200.900,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	22.700,00
8 Dienstleistungen	5.201.000,00	4.729.100,00
9 Finantwirtschaft	4.337.900,00	598.000,00
Summe 0-9	**11.250.700,00**	**11.796.700,00**
Überschuss	**-546.000,00**	

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 17.12.2020

Mittelfristiger Finanzplan für die Finanzjahre 2022 bis 2025

Gemäß § 76a der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.

Die Erstellung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans hat auch unter Berücksichtigung jener Grundsätze und Empfehlungen zu erfolgen, die entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegeben sind.

Der Gemeinderat hat einstimmig den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022-2025 in der vorliegenden Form beschlossen.

Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2021

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Gemeindevoranschlages und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Diese sind aus den Einnahmen des Finanzierungshaushaltes binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Drittel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit nicht überschreiten. Der Höchstbetrag des Kassenkredites, welcher im Finanzjahr 2021 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf wird mit € 800.000,00 festgesetzt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Höchstbetrag der Kredite, die im Finanzjahr 2021 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, mit € 800,000,00 festgesetzt wird.
Davon können je € 400.000,00 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen Zweigstelle Waizenkirchen in Anspruch genommen werden.

Abänderung der Altenheimgebührenordnung

Die Rechtsträger von Heimen sind aufgrund der Bestimmungen des § 23 Oö. Alten- und Pflegeheim-Verordnung verpflichtet, kostendeckende Entgelte festzusetzen.
Aufgrund der voraussichtlichen Auslastung von 70 Heimplätzen bis Sept. 2021, anschließend im Ausweichquartier lediglich eine Auslastung von 55 Plätzen, der voraussichtlichen Kostenerhöhungen aufgrund der Inflation und der getätigten Gehaltsabschlüsse sowie der gesetzlich vorgesehenen Rücklagenbildung sind die Gebühren anzupassen.

Es wurde daher vom Gemeinderat einstimmig eine Erhöhung der Altenheimgebühren um € 9,90 pro Verpflegungstag und eine Erhöhung um € 2,00 bei der Ganztagsbetreuung und € 1,00 bei der Halbtagsbetreuung inkl. Ust ab 1.1.2021 beschlossen.

Festlegung der Straßenbaumaßnahmen für 2021

Für 2021 sind nachstehende Straßenbauvorhaben vorgesehen:

1. Aschauerweg Kranabithen ab Prambachbrücke – Kosten Rohbau ca. € 65.000,-
2. Staubfreimachung Höferstraße – Kosten ca. € 25.000,-
3. Staubfreimachung Reststück Stelzhamerstraße – Kosten ca. 18.000,-
4. Kostenanteil für Gehsteig Kienzlstraße – ca. € 21.000,-
5. Ausbau Schatzlmayrkreuzung – Straßenbaukosten ca. € 60.000,-

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die vorangeführten Straßenbauvorhaben im Finanzjahr 2021 nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel umgesetzt werden.

Wegparz.Nr. 1447/14, KG. Waizenkirchen (Teil); Widmung zum öffentl. Gut der Gemeinde

Die Siedlungsstraße Sonnenhang wurde im Juni 2020 staubfrei gemacht und war es notwendig, um die volle Straßenbreite bis zum Ende der Straße ausbauen zu können, dass aus dem Grundstück Nr. 1444/1 eine Teilfläche im Ausmaß von 22 m² abgetreten wird.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 15 LiegTG erfolgen, dazu ist jedoch die Widmung zum öffentl. Gut erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die von Geometer Dipl.Ing. Reifeltshammer mit Teilungsplan Nr. 3921c/20 vom 21.9.2020 abgetrennte Teilfläche Nr. 1 dem öffentl. Gut Nr. 1447/14, KG. Waizenkirchen zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 17.12.2020

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.45 „Watzenböck Günter Hausleiten“ – Planänderung und Beschlussfassung

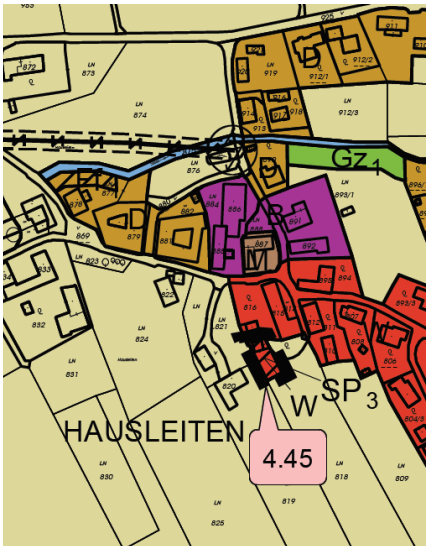

Hr. Watzenböck ersuchte mit Schreiben vom 26.05.2020 um Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.127 m² des Grundstückes Nr. 818, KG Weidenholz, von Grünland in Wohngebiet. Durch den Grundbesitzer ist vorgesehen auf dieser Fläche einen Pool inkl. Nebengebäude zu errichten. Auf Grund der bereits dichten Bebauung am bestehenden Grundstück des Wohnhauses ist eine Errichtung dort nicht mehr möglich und es soll daher eine Erweiterung der Wohngebietswidmung erfolgen.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 45 „Watzenböck Günter Hausleiten“ gemäß den geänderten Planunterlagen für folgendes Grundstück beschlossen:

- Grundstück Nr. 818, KG Weidenholz, mit einer geänderten Teilfläche von 325 m²
- Geplante Widmung: Umwidmung von Grünland in Wohngebiet, wobei für die gesamte Fläche eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland – sogenannte SP3 Fläche – geschaffen wird; die Errichtung von Hauptgebäuden ist untersagt

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.52 „Tscherry-Unterwegbach“, Einleitung des Verfahrens

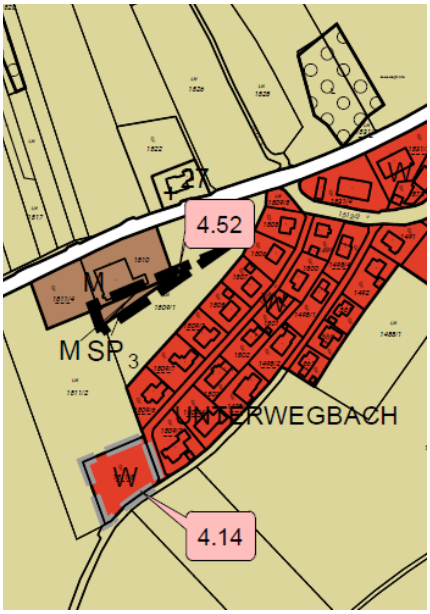

Die Ehegatten Tscherry ersuchten mit Schreiben vom 01.12.2020 um Umwidmung einer Teilfläche des neu gebildeten Grundstückes Nr. 1509/8, KG Waizenkirchen, von derzeit Grünland in Gemischtes Baugebiet (M). Es soll eine Fläche von 403 m² südlich der bestehenden Widmung des Gemischten Baugebietes im Bereich ihres Wohnhauses umgewidmet werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Verfahren zur Durchführung der Änderung Nr. 52 „Tscherry-Unterwegbach“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 entsprechend dem vorliegenden Planentwurf für folgendes Grundstück eingeleitet wird.

- Neu gebildetes Grundstück Nr. 1509/8, KG. Waizenkirchen, mit einer Teilfläche von 403 m²
- Geplante Widmung: Gemischtes Baugebiet mit einer SP3 Schutz- und Pufferzone (die Errichtung von Hauptgebäuden ist untersagt)

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.53 „Sallaberger-Waikhartsberg“, Einleitung des Verfahrens

Die Ehegatten Sallaberger ersuchten mit Schreiben vom 15.11.2020 um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1396/1, KG Waizenkirchen, von derzeit Grünland in Dorfgebiet. Es soll eine Fläche von ca. 299 m² westlich der bestehenden Widmung des Dorfgebiet angrenzend an das Wohnhaus umgewidmet werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Verfahren zur Durchführung der Änderung Nr. 53 „Sallaberger-Waikhartsberg“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 entsprechen dem vorliegenden Planentwurf für folgendes Grundstück einzuleiten:

- Grundstück Nr. 1396/1, KG. Waizenkirchen, mit einer Teilfläche von ca. 299 m²
- Geplante Widmung: Dorfgebiet mit einer SP3 Schutz- und Pufferzone (die Errichtung von Hauptgebäuden ist untersagt)

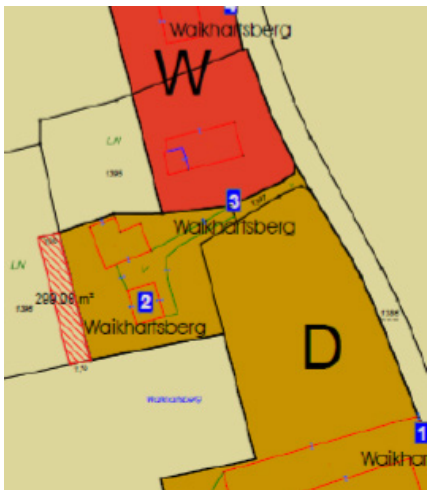

Kaufmannschaft Waizenkirchen

Was für ein Jahr!

Wer hätte sich zum Jahreswechsel vorstellen können, wie 2020 letztlich sein wird?
Damals blickten 60% mit viel Zuversicht in das heurige Jahr. Von Corona keine Spur. Mitte März wurde Österreich „runtergefahren". Nach dem Wiederaufsperren schien sich das Leben halbwegs zu normalisieren. Urlaub zu Hause oder zumindest in Österreich war angesagt. Der Sommer schien gut zu laufen. Irgendwie schon vorhersehbar, aber dann für alle doch wieder plötzlich, war die Gefahr wieder da. Seit Anfang November ging es von Lockdown-Light wieder in den „harten Lockdown". Aktuell wird über weitere Beschränkungen zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel sowie über eine Verlängerung von Maßnahmen diskutiert bzw. wurden diese bereits beschlossen.

Rückblick

Der Rückblick bei den Aktivitäten ist geprägt von Verschiebungen und Absagen. Die Kaufmannschaft wäre gerne beim geplanten Marktfest im Juni als starker Partner dabei gewesen. Die von den Kindern so beliebte Ferienaktion „Job-Schnuppern" viel ebenso Corona zum Opfer, wie viele andere Angebote.

Jahreshauptversammlung

Die ursprünglich für März vorgesehene Jahreshauptversammlung wurde mehrmals verschoben und fand letztendlich am 2. Oktober im kleinsten Kreis statt. Im Rahmen dieser Versammlung wurde auch der Vorstand verjüngt. Regina Christian und Steffi Weinzierl haben das Gremium pensionsbedingt verlassen. Die gesamte Kaufmannschaft bedankt sich sehr herzlich für die langjährige ehrenamtliche Mitarbeit und wünscht für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und Freude.
Neu in den Vorstand wurden Sandra Strasser und Daniel Strauch gewählt. Sandra Strasser betreibt sehr erfolgreich den Friseursalon **Haarmoden Strasser** in der Kienzlstraße. Höchste Qualität und Professionalität zeichnet das Team rund um Sandra aus. www.haarmoden-strasser.at.
Daniel Strauch führt seit mittlerweile mehr als zwei Jahren das Optikfachgeschäft **„Optik Strauch"** in Aschach sowie in Waizenkirchen am Marktplatz. Wenn sie ihre Augengesundheit in besten Händen wissen wollen, sind sie bei Daniel und seinem Team genau richtig. www.optik-strauch.at

Daniel Strauch von Optik Strauch
Sandra Strasser von Haarmoden Strasser

Jubiläum und News

Ein langjähriger sowie ein ganz junger Mitgliedsbetrieb der Kaufmannschaft feierten 2020 ihre Firmenjubiläen:

Erwin Bauernfeind gründete 1990 am Wohnzimmertisch des Elternhauses in Niederndorf sein Unternehmen. Mittlerweile beschäftigt das Unternehmen 65 Mitarbeiter und produziert jährlich 3.000 Tonnen Rohre. Nach dem Motto „Geht nicht – gibt´s nicht" wird sich die **Firma Bauernfeind** bestimmt auch in den kommenden Jahrzehnten erfolgreich weiterentwickeln. Wir wünschen Elisabeth und Erwin sowie ihren Kindern Marcel und Julia, die auch schon im Unternehmen tätig sind, weiterhin viel Erfolg.

Vor 20 Jahren übernahm **Ignaz Hofer** die **Christbaumkultur** mit einem Mitarbeiter von der Familie Eschlböck. Gemeinsam mit seiner Lebenspartnerin Theresia Kain modernisierten die beiden die Christbaumproduktion. Mittlerweile wachsen auf rund 20 ha über 120.000 Christbäumen. Jährlich werden von 35 Mitarbeitern 10.000 Christbäume geerntet und an 12 Verkaufsständen in Oberösterreich verkauft. Als Obmann der OÖ. Christbaumbauern setzt sich Ignaz stark für den heimischen Christbaum ein. Wir gratulieren zum Jubiläum und wünschen weiterhin viel Erfolg.

Unser Gründungsmitglied **Erna Humberger** führt erfolgreich ihr über die Bezirksgrenzen hinaus bekannte Geschäft **Trachten & more**. Nicht nur auf vielen Gewerbeschauen in Waizenkirchen, sondern auf zahlreichen Veranstaltungen im und außerhalb des Bezirkes präsentierten ihre Models Trachtenmode vom Feinsten. Seit einem Jahr ist sie bereits aktive Pensionistin und auf der Suche nach einer Geschäftsnachfolge. Wir wünschen Erna viel Erfolg beim Finden.

Adventvernissage einmal anders.

Aufgrund der heurigen Ausnahmesituation wurde die Ausstellung in den verborgenen Gewölben am Marktplatz zeitlich gedehnt. Top organisiert von den Teams der Apotheke & Drogerie **„Zum Guten Hirten"**, der **„Wein & Stengl Wirtschaft"** und **„The Gin Pharmacist"** fand von 19. November

Jahresrückblick 2020

bis 24. Dezember die heurige Advent Vernissage statt. Das besondere Ambiente und das umfangreiche Angebot erfreute wieder eine Vielzahl von Kunden aus Nah und Fern.

Einkaufsgutscheine

Die Waizenkirchner Einkaufsgutscheine erfreuen sich bereits seit Jahren großer Beliebtheit. Nachdem heuer keine Weihnachtsfeiern stattfanden, haben unsere Waizenkirchner Unternehmen besonders viele Kauf Clever Gutscheine an ihre Mitarbeiter ausgegeben. Sie tun damit Gutes für ihre Mitarbeiter und für die regionale Wirtschaft. Herzlichen Dank!

Ausblick 2021

Ende September planen wir wieder eine Gewerbeschau. Wir hoffen natürlich stark, dass sich im Laufe des kommenden Jahres die Lage wieder normalisiert. Es geht nichts über den persönlichen Kontakt und Austausch mit Kunden und Interessenten. Darauf freuen sich bereits alle teilnehmenden Betriebe.

Online vs. Analog

Die Lockdowns des heurigen Jahres haben das Wachstum der Online-Shops und im besonderen Amazon sicher gefördert. Im zweiten Quartal 2020 verzeichnete Amazon ein Umsatzplus von 40 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Und bei uns waren die Geschäfte zu.
Der dadurch beschleunigte Zug zum Online-Handel bedeutet aber nicht unbedingt den Tod kleinerer Geschäfte, diese können sehr wohl dagegenhalten.
Es geht jedoch nicht darum, was stationäre Geschäfte besser als virtuelle Geschäfte machen können. Wichtig ist, dass analoge Einkaufserlebnisse mit digitalen Angeboten und Services erweitert werden. Immer mehr Konsumenten machen sich zuerst im Internet schlau. Egal wo der Kunde einkauft, er informiert sich mittlerweile online. Lieber erst digital, wird immer öfter gedacht. Damit ist der Mega-Trend „Digital First“ eingeläutet.

Gegenüber den Vorteilen im Web (Recherche, Komfort und Zeitersparnis), kann der Kunde die Produkte im Geschäft anfassen, an- und ausprobieren. Wird dieses physische und haptische Erlebnis durch die Möglichkeit ergänzt, das Sortiment bereits im Vorfeld auf einer Homepage anzusehen und zu vergleichen, so kann das Kundenerlebnis digital wie analog optimiert werden. Digitale Präsenz ist daher wichtig und lohnt sich.
Die Mitarbeiter müssen besser mit den digitalen Angeboten verknüpft sein und zumindest dasselbe Informationslevel wie die Kunden haben und darüber hinaus beraten können. Gelingt dies, so wird das Kundenerlebnis insgesamt auch positiver wahrgenommen. Hier sind die Unternehmer gefordert um mit gut informierten Kunden mitzuhalten und mit menschlicher Kompetenz die Kundenerwartungen zu übertreffen und letztlich für Kundenbegeisterung zu sorgen.
Da betrifft nicht nur Waizenkirchner Betriebe, sondern das ist ein Thema was jeden Händler betrifft.

Damit ein lebendiger und lebenswerter Ort wie Waizenkirchen ein solcher bleiben und sich auch weiterentwickeln kann, ist es von Bedeutung, dass den Bewohnern klar sein muss, dass sie es in der Hand haben. Wenn immer mehr online einkaufen, wird es auf kurz oder lang immer weniger Angebot vor Ort geben und die Attraktivität von Waizenkirchen würde sinken. Das ist für uns der Hauptgrund in Waizenkirchen einzukaufen. Unsere Fachgeschäfte können auf jeden Fall mit Preis, Service und Beratungskompetenz mithalten, egal ob der Kunde sich vorher im Internet schlau macht oder nicht.
Nützen Sie auch in der „stillen Zeit“ und über den Jahreswechsel den Abhol- und Zustelldienst unserer Gastronomie und genießen Sie in dieser Zeit die Spezialitäten der heimischen Küche zuhause.

Einen guten Rutsch in ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünscht
Mag. Christian Sittenthaler
Obmann der Kaufmannschaft Waizenkirchen.

Die Kaufmannschaft Waizenkirchen bedankt sich im Namen aller Waizenkirchner Geschäfte und Betriebe bei allen Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen. Mit Ihrem Einkauf in Waizenkirchen sichern Sie Arbeitsplätze und wirken mit für einen lebendigen Ort!
Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein glückbringendes und gesundes neues Jahr!

Ihre Waizenkirchner Handels- und Gewerbetreibenden

Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Adventvernissage 2020

Immer eine gute Geschenkidee:

Waizenkirchner Einkaufsgutscheine zu je 10,- Euro sind in Raiffeisenbank und Sparkasse Waizenkirchen erhältlich.

IMPRESSUM:
Herausgeber:
Marktgemeindeamt Waizenkirchen,
Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen
Redaktion:
Marktgemeindeamt Waizenkirchen,
Allgemeine Verwaltung
Tel. 07277/2255-0
Fax 07277/2255-30
Web: www.waizenkirchen.at
E-mail: gemeinde@waizenkirchen.at
Fotos:
Marktgemeinde Waizenkirchen, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet
Druck:
Druckerei Haider Manuel e.U.,
Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.